

Allgemeine Bestimmungen

Versicherbarer Personenkreis	Personen, • die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder • Anspruch auf Heilfürsorge aus einem deutschen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis haben.
Geltungsbereich	1 Monat weltweiter Versicherungsschutz ohne besondere Vereinbarung
Gebührenordnung	Die tariflichen Leistungen werden bis zu den Höchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ erstattet.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnbehandlung	keine Leistung
Prophylaxe und Professionelle Zahnreinigung (PZR)	keine Leistung
Inlays (einschließlich GKV-Leistung)	80 %
Zahnersatz (einschließlich GKV-Leistung)	100 / 95 / 85 % bei Regelversorgung 80 / 75 / 65 % bei gleichartiger oder andersartiger Versorgung 80 / 75 / 65 % bei Implantaten Der prozentuale Erstattungssatz ist abhängig von dem Zeitraum, für den regelmäßige Prophylaxe nachgewiesen werden kann (z. B. durch ein GKV-Bonusheft).
Kieferorthopädie	mit GKV-Vorleistung: 60 % für Mehrleistungen bis zu einem Erstattungsbetrag von 350 EUR je Kiefer ohne GKV-Vorleistung: 60 % bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr
Besondere Methoden zur Schmerzausschaltung	keine Leistung

Leistungsbegrenzungen für zahnärztliche Behandlung:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| - generell | nein |
| - in den ersten 3 Versicherungsjahren | 750 EUR Erstattungsbetrag (erste 12 Monate)
1.500 EUR Erstattungsbetrag (erste 24 Monate)
3.000 EUR Erstattungsbetrag (erste 36 Monate)
Die Leistungsbegrenzungen entfallen bei unfallbedingten Aufwendungen. |